

# Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend · Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

erschienen Dienstage, Mittwochs, Donnerstage und Sonntags. Verkaufspreis: Monatlich 80 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich mit W. 2.40 ohne Befreiung. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 10 392



Anzeigenpreis beträgt für die 6spaltige Feinzeile oder deren Raum 20 Big. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabott. Reklamen pro Zeile 80 Pfennig. Begründet 1863. · Geschäftslokal: Ecke Gartenstraße. · Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

### Amtlicher Teil.

#### Winterkartoffel-Ausgabe.

Die Ausgabe findet für alle Personen, welche keine Ernte haben und nicht Selbstverfänger sind, im Volksschulstiller statt. Das abgegebene Quantum wird auf die Winterkartoffelverfängerung angerechnet.

Jede Person erhält 7 Pfund, Schwerarbeiter 10 Pfund. Frühkartoffelart ist vorzuziehen.

Preis pro Pfund 10 Pfennig.

Bezahlung im Gasthaus „zur Rose“

Buchstabe L—R.

Donnerstag, den 3. Oktober, vormittags von 8—11 Uhr.

Buchstabe R—R.

Donnerstag, den 3. Oktober, nachmittags von 2—5 Uhr.

Buchstabe S, St, Sh.

Freitag, den 4. Oktober, vormittags von 8—11 Uhr.

Buchstabe T—Z.

Freitag, den 4. Oktober, nachmittags von 2—5 Uhr.

Soweit Vorrat reicht.

Oberursel (Tamms), den 1. Oktober 1918.

Der Magistrat: Füller.

#### Kinder-Nahrung.

Die im Jahre 1918, 1917 und 1916 in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember geborenen Kinder erhalten am Samstag, den 5. Oktober, vormittags von 8—11 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4:

1/2 Pfund Hafersloden à 35 Pfennig.

Oberursel (Tamms), den 1. Oktober 1918.

Der Magistrat: Füller.

#### Ersatz-Lebensmittel betreffend.

Vom 1. Oktober 1918 ab dürfen Ersatz-Lebensmittel, die nicht von der zuständigen Ersatzmittelstelle in Frankfurt a. M., Rathaus, Zimmer Nr. 327 genehmigt worden sind, nicht mehr verkauft werden.

Oberursel (Tamms), den 28. September 1918.

Die Polizeiverwaltung.

#### Waldholz betreffend.

Die Abfuhrscheine für das auf Grund der Bekanntmachung vom 14. September bestellte Holz und Wollen sind Donnerstag, den 3. Oktober und Freitag, den 4. Oktober zwischen 8—12 Uhr vormittags an der Stadtkasse einzulösen.

Die Abfuhr hat alsbald zu erfolgen.

Bestellungen auf Wollen werden im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 2, solange Vorrat reicht, noch entgegengenommen.

Oberursel (Tamms), den 2. Oktober 1918.

Der Magistrat: Füller.

#### Ernte-Angaben.

Alle diejenigen Personen, mit Ausnahme der Landwirte (Selbstverfänger), welche mehr als 200 Quadratmeter = acht Ruthen Winterkartoffel angebaut haben, werden aufgefordert, ihre Ernte im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, anzumelden. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Aushändigung der Bezugsscheine und Kartoffelkarten sowie der Bezug der Kartoffeln von Seiten der Stadt erst dann erfolgt, wenn die Ernte auf Grund der stattgehabten Ernteflächenaufnahme verrechnet ist.

Die Anmeldungen finden statt für:

Buchstabe A—D.

Donnerstag, den 3. Oktober, vormittags von 8—11 Uhr.

Buchstabe E—H.

Donnerstag, den 3. Oktober, nachmittags von 2—5 Uhr.

Buchstabe I—L.

Freitag, den 4. Oktober, vormittags von 8—11 Uhr.

Buchstabe M—P.

Freitag, den 4. Oktober, nachmittags von 2—5 Uhr.

Die Anmeldungen für die anderen Buchstaben wird später bekannt gegeben, ebenso die Termine für die Verrechnung der Ernte der Landwirte.

Oberursel (Tamms), den 1. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Zur Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen wurden gezahlt von:

G. F. 50 Mark.

Bürgermeister Füller 30

Fritz Hinderschied 5

Anton Jörges 5

H. Marie Jöller 2

Wir bitten bestens dankend und bemerken, daß weitere Gaben im Stadthaus (Zimmer Nr. 9) gerne entgegen genommen werden.

Oberursel (Tamms), den 28. September 1918.

Der Magistrat: Füller.

### Milchverfängerung.

Durch die Einrichtung der städtischen Milchverfängerung wird in absehbarer Zeit eine Besserung der Milchverfängerung eintreten. Wir ersuchen die Bürgerchaft, sich noch kurze Zeit gedulden zu wollen.

Oberursel (Tamms), den 2. Oktober 1918.

Der Magistrat.

### Verordnung über Milchhöchstpreise für den Kreis Oberamt.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 4. September 1918, wird hiermit mit Zustimmung des Regierungspräsidenten für den Kreis Oberamt angeordnet:

1. Der Höchstpreis für Milch beträgt:

50 Pfennig je Liter Vollmilch ab Stall.

54 Pfennig je Liter Vollmilch ab Verkaufsstation bezw. Gemeindeammestelle.

58 Pfennig je Liter Vollmilch Kleinhandelspreis.

45 Pfennig je 1/4 Liter Vollmilch Kleinhandelspreis.

30 Pfennig je 1/2 Liter Vollmilch Kleinhandelspreis.

15 Pfennig je 1/4 Liter Vollmilch Kleinhandelspreis.

2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tage werden die denselben Gegenstand betreffenden Verordnungen des Kreisamtschusses vom 22. Oktober 1917 aufgehoben.

3. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Verordnungsregelung vom 4. November 1915 bestraft. Auch kann auf Einziehung der Erzeugnisse, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob diese Erzeugnisse dem Täter gehören oder nicht.

Bad Homburg v. d. H., den 20. September 1918.

Der Kreisamtschuss.

von Marx.

Wird veröffentlicht, daß die Höchstpreise am Donnerstag, den 3. Oktober in Kraft treten und Flaschen-Milch 59 Pfennig kostet.

Oberursel (Tamms), den 1. Oktober 1918.

Der Magistrat: Füller.

### Entwertung von Bezugsscheinen.

Nach § 13 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni bis 23. Dezember 1916 sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die entsprechenden Bezugsscheine sofort zu entwerten. Dies geschieht durch Aufdruck des Firmenstempels mit dem Zusatz „Entwertet“, „Beliebt“ und dergleichen.

Am 1. jeden Monats sind die Bezugsscheine im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Oberursel (Tamms), den 1. Oktober 1918.

Der Magistrat: Füller.

### Betreffend Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Zwecks Ausführung des Gesetzes vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder werden die Eltern oder gesetzlichen Vertreter (Vormünder) der mit den genannten Fehlern behafteten Kinder, welche das 4. Lebensjahr zurückgelegt haben, aufgefordert, solche bis zum 5. Oktober im Stadthaus, Zimmer Nr. 8, zur Anmeldung zu bringen.

Oberursel (Tamms), den 1. Oktober 1918.

Der Magistrat: Füller.

### Zuschläge zu der Kriegsversorgung der Witwen und Waisen der Unterlassen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1918 erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwen- oder Kriegswaisengeld gemäß §§ 19, 26, 44, 49 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907, § 2, Absatz 1 des Luftfahrtsfürsorgegesetzes vom 29. Juni 1912 empfangen, Zuschläge zu diesen Kriegsversorgungsgebühnen.

Voraussetzung ist, daß die Hinterbliebenen Familienunterstützung auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 beziehen oder bezogen haben. Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich:

für die Witwe — 8 Mark,

für die Witwe — 3 Mark,

für die Witwe — 4 Mark,

sie sind im voraus zahlbar.

Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden mit bis zum 30. September 1918 Lebensjahre gezahlt.

Werden die Kriegsversorgungsgebühnen erst im Laufe eines Monats zufließen, so sind die Zuschläge vom ersten Tage des folgenden Monats an zu zahlen.

Die Zahlung der Zuschläge erfolgt durch die Postanstalt gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ortsbehörde, daß Familienunterstützung gezahlt worden ist.

Die Bescheinigungen können vom 1. Oktober dieses Jahres ab auf Stadthaus, Zimmer Nr. 8, in Empfang genommen werden.

Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen oder früheren Kriege, die keine Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, jedoch Kriegswitwen- oder Kriegswaisengeld beziehen, können mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf Antrag im Bedarfsfalle ebenfalls Zuschläge zu diesen Kriegsversorgungsgebühnen bewilligt werden.

Anträge hierzu können bei der hiesigen Bezirksfürsorgebehörde, Leiterin Frau Friederike Bröhl, gestellt werden.

Oberursel (Tamms), den 25. September 1918.

Der Magistrat: Füller.

## Der Krieg.

### Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Oktober 1918. (B. I. B. Amtlich.)

#### Belgischer Kriegshauptquartier.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nähe an der Aisne nahmen wir bei einem erfolgreichen Vorstoß einige hundert Belgier gefangen.

Unsere neue Front in Flandern verläuft im Zuge der in der vorjährigen Flandernschlacht ausgebauten rückwärtigen Stellung von dem Hauptort-Abchnitt weislich von Koeselare vorbei über Ledegem-Belwag nach Herbit und dann in der Ys-Region nach unserer alten Stellung bei Armentieres. Der Feind griff gestern nachmittags zwischen Koeselare und Herbit an. Er wurde vor unseren Linien abgewiesen. Neben Belgieren und Engländern nahmen wir gestern hier auch Franzosen gefangen.

Vorstöße des Feindes zwischen Fleurbaix und Hulst und Teilsangriffe gegen die Höhen von Fromelles und Aubers scheiterten.

Westwärts von Cambrai setzte der Engländer tagüber seine heftigen Angriffe fort. Am Nachmittag gelang es einer neu eingelegten kanadischen Division, vorübergehend nördlich an Cambrai vorbei auf Hamillies vorzustoßen. Unter Führung des Generalleutnants von Feilich war die in den Kämpfen zwischen Arras und Cambrai besonders bewährte britische 26. Reserve-Division den Feind wieder auf Tilly zurück. Auch südlich von Cambrai haben wir unsere Stellungen gegen den mehrfachen Ansturm des Feindes restlos behauptet.

Heeresgruppe Generalfeldmarschall von Foch.

Westwärts von Le Cateau nahm der Feind am Vormittag seine Angriffe zwischen Baudouin und Concourt wieder auf. Auch südlich von Concourt und südlich der Somme entwickelten sich am Abend heftige Kämpfe. Angriffe des Feindes wurden überall abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gegen unsere Linien zwischen Bione und Beule und über die Weste zwischen Brenil und Jonchery richtete der Feind heftige Angriffe. Trotz mehrmaligen Ansturms sind sie bis auf einen Teilerfolg, der den Feind auf die Höhen nördlich von Brenil führte, gescheitert.

In der Champagne beschränkte sich der Feind auf Teilsangriffe südlich der Suippe, gegen St. Marie à Py, nördlich von Somme-Py und gegen unsere neue Linie, die wir in der Nacht nördlich von Auzer und Verrouz bezogen hatten. Sie wurden abgewiesen. Bei St. Marie à Py nahmen wir hierbei zwei französische Kompanien gefangen.

Mit stärksten Kräften griff der Amerikaner östlich der Argonnen an. Brennpunkte des Kampfes waren wiederum Apremont und der Wald von Monteban. Wir schlugen den Feind überall zurück. Er erlitt auch gestern wieder besonders schwere Verluste.

Heeresgruppe Gallwieg.

Auf dem westlichen Roonufer blieb die Geschützartillerie auf Stützpunktfeuer beschränkt.

Infanterie, Artillerie und Pioniere haben an der Vernichtung zahlreicher feindlicher Panzerwagen gleichen Anteil. In den letzten Kämpfen taten sich hierbei besonders hervor: die Leutnants Sulzing und Burmeister vom Reserve-Infanterie-Regiment 96, die Disfeld-Weber vom Reserve-Infanterie-Regiment 27, die Leutnants Reibel vom Feldartillerie-Regiment Nr. 40, Schreier vom Feldartillerie-Regiment Nr. 74, Ribbel vom Feldartillerie-Regiment Nr. 108, Rager und Wagner vom Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 241, Deringhaus vom Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 63 und Unteroffizier Thele vom Feldartillerie-Regiment Nr. 40.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Nicht sorgen und quälen,  
Nicht die Feinde zählen —  
Tu entschlossen still,  
Was die Stunde will!  
Zeichne die Kreuze!

Der mißglickte Durchbruchversuch.

(5) Bei den für uns so glücklich verlaufenen Kämpfen des 30. Septembers an der Westfront war der Durchbruchversuch des Feindes an allen Kampfzonen ein so gewaltiger, daß daran die ernstliche Absicht, einen Durchbruch an mehreren Stellen gleichzeitig zu erzwingen, deutlich zu erkennen war. Über die deutschen Stellungen erzielten sich als granitartig und die Angreifer — amerikanische Divisionen verloren aus einzelnen ihrer Regimenter bis zu achtzig vom Hundert ihres Mannschafbestandes — schlugen sich in nutzlosem Artsturm schwere Stößen. Auf der Frontabschnitt wurden bei dem blutigen Ringen nicht weniger als achtzehn feindliche Divisionen festgestellt, die vergeblich bemüht waren, den dortigen Ansturm auszubauen. Nördlich des La Bassée-Kanals sah Feindes sechs wütende Stürme des Feindes. Sechsmal wälzten sich seine Wellen, geführt von Staffelnangriffen der Tanks, gegen Tillon, das erst nach dem sechsten Stoße dem Feinde verblieb, während ein nach Trommelfeuer angefügter Platanenangriff bei Epigny durch unsere Gegenwehr zerschmettert wurde. In die zum Angriff gegen Cambrai aus Pongycaumont ausgesessene Infanterie des Engländers schlug das Vernichtungsgeschütz unserer Artillerie, während unsere Flieger sich Marschkolonnen und feindliche Kavallerieaufstellung zum Ziele wählten.

An den Angriffen in der Champagne und zwischen den Argonnen und der Maas waren zwanzig französische und sechs amerikanische Divisionen beteiligt, die ihre vergebliche Hoffnung auf Erfolg auch hier auf ihre Tanks gesetzt hatten, von denen die Amerikaner bei ihren vergeblichen Angriffen auf die Höhe von Voucauville elf einbüßten.

Alles in allem war der Kampf am 30. September für den Angreifer einer der blutigsten in diesen kampfreichen Tagen und der Feind mußte an seinem Mißerfolg erkennen, daß er einen weiteren Geländegewinn mit Gewalt nicht zu erzwingen vermag und sich an dem genügen lassen muß, was ihm zum Augenblick und zur Verstärkung und Verstärkung unserer Front überlassen. Dieser Einbruch wird er sich aber vorläufig noch verschließen, da sein Einsatz zu groß war, um ihn ein Einsteilen seiner Durchbruchversuche und damit ein Eingeständnis der Vergeblichkeit seiner Bemühungen zu gestatten. Wir haben daher auf allen Hauptfronten und, wenn ihm diese zu stark erscheinen sollten, auf weiteren Frontstellen mit neuen erbitterten Angriffen zu rechnen.

Bulgarien.

Die Bedingung des Waffenstillstandes.

Büch, 1. Oktober. Zur Einstellung des Kriegszustandes zwischen Bulgarien und der Entente wird der „Neuen Zürcher Zeitung“ von amtlicher Seite der Entente noch gemeldet:

Bulgarien hat die Waffen gestreckt, der Vertrag ist in Saloniki unterzeichnet worden. Der griechische Ministerpräsident Venizelos hat den Vertrag mit unterzeichnet. Die Hauptbedingungen lauten: Die von den Bulgaren besetzten griechischen und serbischen Provinzen werden Griechenland und Serbien zurückerstattet. Die Besetzung erfolgt sofort. Sofia wird den Ententeuppen übergeben, alle bulgarischen Eisenbahnlinien werden von der Entente besetzt. Bulgarien muß vollständig demobilisieren.

Prinz Max von Baden Kanzlerkandidat.

(5) Bizekanzler von Baden hat im Laufe des Dienstags nachmittags mit den Führern der Parteien verhandelt und dabei dringend gebeten, von der Ueberragung des Kanzlerpostens mit Rücksicht auf sein hohes Alter abzusehen. Der aussichtsreichste Anwärter ist nach dem Ausschließen des Bizekanzlers Prinz Max von Baden, der heute in Berlin eingetroffen ist und morgen mit den Parteiführern Besprechungen haben wird. Daraus wird sich dann auch ergeben, ob es dem Prinzen möglich sein wird, die Nachfolge des Grafen Hertling zu übernehmen. Man kann den Verlauf der Entwicklung dabei aufpassen, daß sich der Prinz nach parlamentarischen Brauch im Antrag der Krone vergewissern wird, ob er ein Kabinett bilden kann, das sich auf eine feste Mehrheit stützt. Bei dem Ansehen, das Prinz Max von Baden genießt, bei der Beliebtheit, deren er sich erfreut und da man in ihm über die Reihen der Wehrheitsparteien hinaus einen Mann von moderner großzügiger Gesinnung und Staatsauffassung sieht, so glaubt man in parlamentarischen Kreisen, daß seine Bemühungen Aussicht auf Erfolg haben. Bizekanzler von Baden ist bereit, dem neuen Kanzler seine Unterstützung weiter zur Verfügung zu stellen.

Wer den Krieg gewinnen will,
Ehrete keine Gelder;
Uns're Braven schützen Euch,
Grenze, Wald und Felder. —
Sei auch Du kein geiziger Wicht:
„Nest, zeichne, schle nicht!“

Ohne dich kein Glück!

Roman von H. Courtho-Wahler.

10) (Nachdruck verboten.)
Als er mit Eva-Marie den Musiksaal betrat, flüsterte Joachim Eva-Marie zu:
„Liebste, Ihre Hoheit müßte ein Denkmal bekommen dafür, daß sie uns beide hier herüber geschickt hat.“
Sie sah ihn mit leuchtenden Augen von der Seite an.
„Ich denke, das Denkmal verdient noch mehr Prinz Adalbert, weil er Dich morgen mit seinem Lied zu mir schicken will,“ erwiderte sie schelmisch.
Er senkte auf.
„Ach Du — Du — wenn wir uns doch endlich nicht mehr diese Augenblicke des Glücks abstehlen müßten!“
Sie drückte leise seinen Arm.
„Da wir sie uns stehlen müssen, sind sie um so kostbarer, mein Joachim. Verbotene Früchte schmecken am süßesten.“
Damit waren sie am Flügel angelangt und suchten die Noten heraus.
„Nun sing — für mich, meine Eva-Marie,“ flüsterte Joachim, am Flügel Platz nehmend.
„Für Dich allein, Liebster, nur für Dich!“ hauchte sie und griff nach dem Notenblatt.
Es war ein Lied von Brahms.
Die beiden jungen Menschen waren allein. Von drüben sah man die beiden hohen, schlanken Gestalten in der Umrahmung der breiten Flügeltür wie ein lebendes Bild.
Prinz Adalbert machte die Herzogin darauf aufmerksam.
„Sieh nur, Elisabeth, diese beiden schönen jungen Menschen. Das ist wie eine herrliche Illustration zu den Liedern. Wir haben einen Gemüß für Augen und Ohren zugleich.“
Diese Worte hörte nicht nur die Herzogin, sondern auch Czellyn von Redlingen. In ihr Antlitz stieg das Erwöhen, das sie noch so jung erscheinen ließ, und ihre Augen leuchteten stolz zu ihrer Tochter hinüber.

Lokales.

Die Motorenfabrik Oberursel A.-G. hat sich auch bei der 9. Kriegsanleihe mit 1 Million Mark beteiligt.

Landwirtschaftlicher Verein. Wir machen unsere Mitglieder auf die am Freitag Abend im Gasthause „Zum Adler“ stattfindende Versammlung aufmerksam, wozu auch der Magistrat sein Erscheinen zugesagt hat. Es findet eine Besprechung statt wegen Errichtung einer 3. Milchzentrale und Ablieferung aller Milch an die hiesigen Zentralen. Wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit wird um pünktliches und vollständiges Erscheinen gebeten.

Vaterländischer Frauenverein. Jeden 2. Dienstag im Monat, nachmittags von 4—6 Uhr (erstmalig Dienstag, den 8. Oktober), findet im Büro der Kriegshilfe (Volksschule) das Nährtränzchen statt, in welchem Kinderwäsche für Säuglinge genäht wird. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Mitglieder des Vaterländischen Frauen-Vereins zahlreich mitbesuchen würden.

Der Gesamt-Lausklub hält auch in diesem Jahre wegen der mißlichen Verkehrsverhältnisse wieder eine Hauptauschussung, noch die übliche Hauptversammlung ab.

Kriegsanleihepropaganda auf dem Poststempel. Die bayerische Post hat die Stempel für die Einwertung der Marken in den Dienst der Kriegsanleihepropaganda gestellt. Die Maschinenrollstempel, die den Briefumschlag der Länge nach überlaufen, tragen eingedrückt die Worte: „Hilf siegen! Zeichne Kriegsanleihe!“

Die Versorgung des Feldheeres. Im Hauptauschuss des Reichstages äußerte sich Oberst Krauert über die Versorgungs- und Verpflegungsverhältnisse des Heeres folgendermaßen: Die Versorgung des Feldheeres mit Lebens- und Futtermitteln und mit Vieh ist im laufenden Kriegsjahre als gesichert anzusehen. Wir werden in der Lage sein, bei sparsamer sorgfältiger Bewirtschaftung den Bedarf des Feldheeres neben dem der Bevölkerung in dem gleichen Umfange wie bisher ausreichend zu decken. Es wird besonders interessieren, daß es möglich sein wird, die Tabakvorräte soweit zu strecken, daß die bisherige Verausgabung von Zigaretten und Zigaretten an die Feldtruppen auch im neuen Kriegsjahre durchgeführt wird. Allerdings werden in beschränktem Umfange anstatt der Zigaretten mehr Zigaretten ausgegeben werden.

Beschränkung des Fremdenverkehrs. Mit Zustimmung des Reichskanzlers hat der Staatskommissar für Volksernährung für den Bereich der Provinz Hessen-Nassau folgende Anordnung getroffen: Sommerfrischlern, Kurgästen und anderen Personen, die an einem Orte mit weniger als 6000 Einwohnern ohne Wohnsitzbegünstigung vorübergehend Aufenthalt genommen haben, kann nebst ihren Familienangehörigen und sonstiger Begleitung der fernere Aufenthalt im Aufenthaltsort unterlagert werden, wenn sie durch Uebertretung der für den Nahrungsmittelverkehr getroffenen Anordnungen die Allgemeinerwahrung mit Nahrungsmitteln gefährden. Die Zuständigkeit zur Anordnung der Aufenthaltsbeschränkung liegt in den Händen der Landräte.

Ausfall des Schurgerichts. Weil auch nicht der geringste Verhandlungsstoff vorliegt, muß die als dritte vorgesehene Tagung des Schurgerichts Wiesbaden, welche am 14. Oktober ihren Anfang nehmen sollte, in Wegfall kommen.

Betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. Am 1. Oktober 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1916 (Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A.) in Kraft. — Darnach sind nunmehr auch sämtliche aus Kunstwollen hergestellten Garne und Seidenspänen, sowie Abschnitte, Abgänge und Abfälle von den Fellen und Pelzen meldepflichtig, die in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführt sind. — Ferner enthält die Nachtrags-

Auch die Augen Ihrer Hoheit blickten wohlgefällig auf das schöne Bild. Es war wirklich ein Gemüß. Neben Eva-Maries maienfrischer, vom Zauber köstlicher Reinheit und Anmut umflossenen Gestalt wirkte die Erscheinung des jungen Offiziers in der kleidsamen Uniform wie eine harmonische Ergänzung. Das sonnengebräunte, schön geschnittene Männergesicht mit den rasierten Zügen, dem energischen, schmaltippigen Mund und den tiefstehenden Augen des jungen Offiziers war in seiner Art ebenso schön, wie das Eva-Maries, nur daß diese Schönheit einen durchaus männlichen Charakter hatte.

Leise begann Joachim von Estädt das Vorspiel; es klang wie vertraut und schonell langsam stärker an. Dann fiel Eva-Maries glöcklicher Mezzosopran ein, auch erst leise und zögernd, als erwache sie aus einem Traum:

Immer leiser wird mein Schatzmer,
Nur wie Schleier liegt mein Kummer
Jitternd über mir.
Oh im Traume hör ich dich
Rufen draus vor meiner Tür,
Rimand wachst und öffnest dir.
Ich erwach' und weine bitterlich.
Ja, ich werde sterben müssen,
Einen andern wirst du fassen,
Wenn ich bleich und kalt.
Oh die Maienläste wehn.
Oh die Drossel singt im Wald.
Willst du mich noch einmal lehn —
Komme, o komme bald!

Eva-Marie sang dies Lied mit einem zu Herzen gehenden, schmerzlichen Ausdruck. Niemand bemerkte, daß während dieses Liedes Herzog Karl Ferdinand leise durch eine Neben- tür den Musiksaal betrat. Er blieb lautlos stehen und blickte mit leidenschaftlich bewunderndem Blick auf die schöne Sängerin, die, gleich den anderen Anwesenden, keine Ahnung hatte, daß Seine Hoheit eingetreten war.

Auch Joachim von Estädt hatte den hohen Herrn noch nicht bemerkt. Aber kurz bevor das Lied zu Ende war, bei dem sehnsüchtigen: „Komme, o komme bald!“ hob er die Augen

bekanntmachung neue Bestimmungen über die Meldebescheinigung. — Die ersten Meldungen über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte haben bis zum 10. Oktober 1918 zu erfolgen.

Beschlagnahme der Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne aus Kunstwolle. Am 1. Oktober 1918 tritt eine Bekanntmachung Nr. W. 1. 761/10. 18. R. R. A. in Kraft, durch die Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne aus Kunstwolle beschlagnahmt werden. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind die Strickgarne, die sich in Haushaltungen oder hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung befinden und diejenigen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden. Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung und Lieferung an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 1—6, gestattet. Lehnt diese einen Anlauf ab, so kann die Freigabe der Garne bei der Sektion W. 1. der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, beantragt werden. — Außerdem ist die Verarbeitung der in Frage kommenden Garne zur Herstellung solcher Halb- und Fertig- erzeugnisse gestattet, deren Anfertigung von der Kriegs-Rohstoff- Abteilung nachweislich gegen Verleghen genehmigt worden ist.

Uneheliche Kinder und Alimentenanspruch. Eine Entscheidung von allgemeinem Interesse hat das Amtsgericht Berlin-Mitte gefällt. Ein unehelicher Vater hatte sich vor dem Vormundschaftsgericht mit dessen Genehmigung mit dem Vormunde des Kindes über Monatszahlungen von 20 Mark Alimente geeinigt. Auf Veranlassung des Vormundschaftsrichters strengte der Vormund vor dem Prozeßgericht gegen den unehelichen Vater eine Klage wegen Erhöhung der Alimente auf 50 Mark an mit der Begründung, der höhere Satz sei bei der Feuerung infolge des Krieges angemessen und werde gegenwärtig den unehelichen Kindern allgemein zugesprochen. Der Verteidiger des Beklagten führte demgegenüber aus, die Vereinbarung vor dem Vormundschaftsgericht stelle einen Vergleich dar, der nach den gesetzlichen Bestimmungen zugunsten des Vaters unabänderlich sei, selbst wenn dies zu Härten für das Kind führen sollte, ebenso wie andererseits zum Nachteil des Vaters eine bereits gezahlte Abfindungssumme im Falle des frühzeitigen Todes des Kindes nicht zurückgefordert werden könne. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen mit dem Hinweis darauf an, daß eine Erhöhung nur im Falle einer früheren Verurteilung zu Alimenten, nicht aber bei einem Vergleich hierüber Platz greifen könne, weil eine den prozeßrechtlichen Vorschriften entsprechende Bestimmung wegen Erhöhung wiederkehrender Leistungen unter veränderten Verhältnissen in das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgenommen sei. — Aus diesem mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts übereinstimmenden Urteil geht hervor, daß bei vertraglicher Regelung der Unterhaltspflicht, insbesondere auch nach erfolgter Ehecheidung, eine Erhöhung der Beträge infolge der Kriegsteuerung im Klagewege nicht erzwingen werden kann. Es sind darnach alle diejenigen, die sich vor dem Kriege gütlich über den Unterhalt geeinigt haben, gegenüber den durch gerichtliche Entscheidung Verurteilten ganz erheblich günstiger gestellt.

Eine zweitmäßige Kartoffellagerung darf nicht zu frühzeitig erfolgen und sie muß auf die sehr verschiedene Haltbarkeit der einzelnen Kartoffelsorten Bedacht nehmen. Nicht alle Sorten eignen sich für lange Lagerung. Welche Sorten, wie Imperator, Up to date und ähnliche verbrauchte man daher zuerst. Bei den im September ausgemachten Kartoffeln bedarf es einer gewissen Vorsicht, da nicht alle Kartoffelsorten schon im September reifen; soweit die jetzt gelassenen Kartoffeln schmierig und nach sind, wird man gut daran tun, sie nicht allzu lange lagern zu lassen. Für die Lagerung gibt das Kriegsernährungsamt folgende Ratsschläge und Anweisungen: Die besten Bedingungen für die Kartoffellagerung bieten die Keller-

von dem Notenblatt und erblühte den Herzog. Und als er in dessen Augen sah, war ihm zumute, als presse ihm etwas mit eisigem Griff das Herz zusammen.

Aus diesen leidenschaftlich begehrenden Männeraugen lohte es wie eine verzehrende Flamme zu Eva-Marie hinüber. Dieser eine unbewusste Blick des Herzogs verteilte Joachim von Estädt, was dieser für Eva-Marie empfand, und eine heiße eiferfüchtige Angst besiel ihn.

Nur mit Anspannung aller seiner Kräfte vermochte er es über sich, nach dieser blitzartigen Erkenntnis an seinem Platz zu bleiben und die Begleitung zu Ende zu spielen.

Nach dem letzten Ton aber sprang er auf, und sah vor dem Herzog verneigend, trat er, wie unabsichtlich, vor Eva-Marie, als müsse er sie schützen vor den Blicken des Herzogs.

Auch Eva-Marie erblühte nun Seine Hoheit und verneigte sich tief. Dadurch wurden die Herrschaften im Nebenraum auf den nun näher tretenden Herzog aufmerksam und erhoben sich von ihren Plätzen.

Herzog Karl Ferdinand begrüßte zuerst Eva-Marie und Joachim mit einem gnädigen Neigen des Kopfes. Er hatte sich jetzt wieder ganz in der Gewalt und nahm anscheinend weiter keine Notiz von Eva-Marie. Ruhig schritt er hinüber mit dem schwellen Schritt, der ihm eigen war, und küßte seiner Gemahlin die Hand. Die Gäste begrüßte er leutselig und in sichtlich guter Laune. Er war ein stattlicher Mann mit einem angenehmen Gesicht und sehr lebensvoll sprühenden Augen. Man hatte das Gefühl, daß er im Grunde sehr temperamentvoll war und sich nur zu der höflichen Ruhe zwang, als spiele er eine ihm zuzustehende Rolle mit großem Fleiß, aber nicht mit innerer Befriedigung.

„Ich bitte sehr, meine verehrten Herrschaften, sich nicht stören zu lassen. Die Töne des Liedes, das Fräulein von Redlingen soeben ganz wundervoll gesungen hat, führten mich hierher, und ich möchte nun von den weiteren musikalischen Darbietungen profitieren. Oder ist das Konzert schon zu Ende?“

Die beste Lagertemperatur ist 2-6 Grad Reaumur. Keller, die sich nicht so weit abkühlen lassen, sind für die Lagerung ungeeignet, da die Kartoffeln sehr bald zu faulen beginnen. Daß die Kartoffeln Frost nicht vertragen, ist bekannt. Böden sind dennoch benutzt werden müssen, wird man gut tun, die Kartoffeln bei Frostgefahr, aber auch nur dann, mit Tüchern gut einzudecken. Einer der häufigsten Fehler ist eine zu hohe Schichtung, welche das Faulnis sehr begünstigt und die Kontrolle erschwert. Eine Schichthöhe von 80 Zentimeter sollte nicht überschritten werden; bei größeren Mengen ist dabei ein Gang freizuhalten und kleine Durchzugsanlässe anzubringen. Besteht der Raum aus Zement, so legt man noch einen Latienrost unter, damit unter den Kartoffeln Durchzug stattfindet. Die Bestände müssen dann dauernd unter Aufsicht bleiben und etwa alle zwei Wochen neu verlesen werden, damit die faulen Kartoffeln, von denen sich die Faulnis sehr schnell verbreitet, sofort entfernt werden. Aufbewahren in Säcken und geschlossenen Kisten ist ganz zu vermeiden, da die Kartoffeln hier sehr schnell faulen. Dagegen haben sich in den letzten Jahren die sogenannten Kartoffelkisten wohl bewährt. Man kann sich gezielte Kisten selber herstellen und es wäre jetzt höchste Zeit, in dieser Beziehung voranzugehen, wie überhaupt den Keller für die Aufnahme der Kartoffeln in Ordnung zu bringen.

**Beim ersten Anzeichen des Zimmertrofens** geht es im Herbst oft ohne große Rauchbelästigung nicht ab, weil viele Hausfrauen dabei verkehrt zu Werke gehen. In den Ofen sind im Laufe des Sommers alle möglichen Abfälle geworfen worden, die man dann einfach angündet und meint, nun sei die Sache gemacht. Aber schon in der nächsten Minute befehrt uns der aus allen Fugen dringende stinkende Rauch, der die ganze Wohnung anfüllt, und noch tagelang sich der Nase bemerkbar macht, daß wir einen Fehler gemacht haben. Man verfähre also folgendermaßen: Vor allen Dingen wird der Ofen gründlich ausgeräumt und innen und außen gereinigt (auch das Rohr). Dann macht man zunächst ein ganz leichtes Papier- und Holzfeuer an, damit die Wände des Ofens, das Rohr und der Kamin etwas vorgewärmt sind. Ist das der Fall, dann legt man etwas mehr Holz zu und kann auch nun einige Stöckchen oder Kuchlohlen — aber ja nicht zuviel! — dazugeben. Wenn diese gut angebrannt sind, dann fülle man nach und kann nun allmählich auch die kostbare Sommerjammung von Knochen, Zweifelhaken und dergleichen, die vorher aus dem Ofen geräumt wurden, nach und nach zugeben. Von Rauchbelästigung wird man verschont bleiben, aber sehr bald einen warmen Ofen und ein warmes Zimmer haben.

### Aus Nah und Fern.

**Von Homburg.** Vor einigen Tagen erschien die Notiz, daß Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner seine in Homburg in der Kaiser Friedrichs-Promenade gelegene Villa der Stadt Homburg unter der Bedingung, daß sie dem jeweiligen Oberbürgermeister zur Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen sei, zum Geschenk gemacht habe. Diese Nachricht ist ungenau. Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner hat nicht das von ihm bewohnte in der Kaiser Friedrichs-Promenade gelegene Bestium geschenkt, sondern ein diesem gegenüber liegendes Billengrundstück, welches er kürzlich käuflich erworben hat.

**Fechenheim.** Einbrecher sind hier wieder fleißig an der Arbeit. In der Nacht zum Samstag wurde in die in der Schillerstraße untergebrachte Zigarettenfabrik eingebrochen und 20 Pfund Butter, ein Saß Mehl, Kaminholz und andere Lebensmittel gestohlen. Sonderbarerweise hat der nachts dort untergebrachte, sonst sehr scharfe Hund nichts gemeldet. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde in die Portefeuillefabrik von Bernhard Beder in der Langstraße eingebrochen und dort Toiletteseifen, Zigarren, Seiden- und Futterstoffe sowie Portefeuillewaren gestohlen. Den Kassenschrank vermochten die Einbrecher nicht zu öffnen. — Von einem Schnellzug überfahren wurde Samstag Nacht gegen 11 Uhr der in den Diskuswerten beschäftigte 21 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Klein am Bischofshamer Bahnübergang oberhalb der Mainkur. Der junge Mann wollte trotz Warnung bei geschlossener Bahnbrücke an einem dort haltenden Güterzug vorbei über das Gleise gehen und wurde von dem gerade von Frankfurt a. M. kommenden Schnellzug erfasst und vollständig zermalmt.

**Osternhausen.** Ein 30jähriger Eisenbahn-Assistent von auswärts, der mit seinem Vater zusammen im hiesigen Wald Bucheckern sammeln wollte, erlitt durch Ueberanstrengung beim Schütteln einen Herzschlag und fiel tot vom Baum herab. Der junge Mann wollte sich verbeiraten.

**Düsseldorf.** (Zuchtshaus für Bezugschein-Fälschung.) Der Techniker Emil Dennesmacher, ein belgischer Staatsangehöriger, der Bezugscheine der städtischen Bekleidungsstelle wiederholt fälschlich angefertigt und sich darauf Bekleidungsgegenstände verschafft hatte, wurde vom Schwurgericht wegen gewinnstüchtiger öffentlicher Urkundenfälschung bei Verlegung mildernder Umstände zu zwei Jahren Zuchtshaus verurteilt.

**Berlin.** Ein Kutscher, der sich vor acht Tagen unter falschem Namen eine Stellung bei einem Spediteur in Moabit erschieden hatte, erhielt gestern den Auftrag, für ein Geschäftszweck große Holzstämme mit Zigarren im Werte von 105 000 Mark nach dem Anhalter Bahnhof zu bringen, von wo sie nach Leipzig gehen sollten. Statt dessen verschob er die ganze Ladung. Der leere Wagen wurde später in der Zwinnmünder Straße führerlos aufgefunden.

### Domänen.

### Staatsanleihe in alter Zeit.

Unsere bisherigen Anleiheleihe, denen sich jetzt die neuere anreihen wird, haben uns mit berechtigtem Stolz erfüllt. Da man aber allmählich auch gegen die gewaltigsten Einbrüche abstumpft, die, wenn sie sich wiederholen, alljährlich werden, so schadet es vielleicht nicht, wenn wir uns einmal dessen erinnern, daß vor gar nicht allzu langer Zeit, geschweige denn im Mittelalter, die Regierungen nur sehr schwer in den Besitz von Darlehen gelangen konnten. So mußten noch 1818 in Oesterreich die Reichslehen um einer verhältnismäßig geringen Summe willen verpfändet werden. Auch früher schon hat gerade Oesterreich bei der Geldbeschaffung mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Das erklärt sich aber sehr einfach aus der Tatsache, daß dieses Staatswesen im 17. und 18. Jahrhundert nach zwei Seiten hin Kriege führen mußte, gegen die Türken und gegen das stets kriegerische Frankreich. Im Mittelalter aber war die Geldnot der Fürsten eine allgemeine und chronische Krankheit. Es erklärt sich das aus dem privatrechtlichen Charakter des Staatskredits in der damaligen Zeit, der es mit sich brachte, daß dieser ausschließlich auf der Persönlichkeit des die Anleihe ausnehmenden Fürsten beruhte. So ließen sich denn die Gläubiger Domänen, nutzbare Rechte wie Berg-, Zoll-, Markt- und andere Regalien verpfänden. Ja, selbst die Krönungsinstrumente wanderten nicht selten in die Pfandkammer. Ja, König Baldwin II. von Jerusalem hat sogar, als er noch Graf von Edessa war, seinem Schwiegervater, dem Fürsten Gabriel von Melitene, vorgeschwindelt, er habe seinen Part verpfändet. Der Schwiegervater, dem als egyptischen Orientalen ein solches Verpfändet kaum noch als Raun galt, war über diese Eröffnung so entsetzt, daß er sofort mit 30 000 Fugantinern einsprang. — Angesichts der Tatsache, daß, wie ein Römberg im 16. Jahrhundert sagte, „die großen Herren es machen, wie sie wollen“ und namentlich bei einem Thronwechsel der neue Herr meistens mit einer „Reduktion“ der Verbindlichkeiten seines Vorgängers begann, war es übrigens den Gläubigern nicht zu verdenken, wenn sie für weitgehende Sicherheit sorgten und den Zinssfuß nicht zu gering bemäßen. Von der Höhe desselben bekommen wir eine Vorstellung, wenn wir hören, daß selbst die viel größere Sicherheit bietenden Städte doch gewöhnlich 10 v. H. bezahlen mußten. Größere Sicherheit boten die Städte, weil sie als Träger des Handels und des Verkehrs viel leichter in den Besitz von Darlehen kamen als die Fürsten, deren Einkünfte durchweg überwiegend naturwirtschaftlicher Herkunft waren und weil für die Schulden der Städte jeder einzelne Bürger mit seiner Person und seinem Vermögen haftete. So hat der Rat von Genua 1612 einen Londoner Bürger gepfändet, weil die Stadt London mit der Erfüllung einer Genua gegenüber übernommenen Verpflichtung im Rückstand geblieben war. — Eine besonders traurige Rolle in Geldsachen haben die deutschen Kaiser des späteren Mittelalters nach dem Verlust des noch um 1200 außerordentlich umfangreichen Reichsgutes gespielt. Die Bettler haben manche das Reich durchzogen, ewig verschuldet, wie namentlich Kaiser Sigismund, dessen „Bumpfreudigkeit“ den leistungsfähigsten Ruferjohn in den Schatten stellt. — Freuen wir uns, daß unser neues Reich in anderen finanziellen Verhältnissen lebt, so daß es auch in dieser Hinsicht der ganzen Welt Trug bieten kann.

### Land- und Hauswirtschaftliches.

#### Das Rupfen der Gänse.

Das Rupfen des lebenden Wassergeflügels ist vielfach als eine schändliche Tierquälerei bezeichnet worden. Daraus ist leider viel Wahres und jedenfalls ist das Rupfen eine Quälerei, wenn es ohne genügende Sachkenntnisse zu oft und zur unrichtigen Zeit ausgeführt wird.

Bill man einem Tier — es kommen ja hier nur Gänse in Betracht — die Federn nehmen, so muß man sich zunächst über den Zeitpunkt klar werden, wenn dieses ohne Quälerei möglich ist. Die zu rupfende Feder muß reif sein und dieses ist der Fall, wenn die Gänse mit der Waufer beginnen.

Hieron kann man sich leicht überzeugen, wenn man den Tieren einige Federn am Bauche austreibt. Ist die Spule, d. h. deren in der Haut befindliche Teil, ganz trocken, läßt sich dabei die Feder leicht entfernen, so ist auch der Zeitpunkt zum Rupfen der Gänse gekommen. Man sieht dieses aber auch daran, daß hier und da im Hofe Gänsefedern umherliegen. Ist die Feder aber schwer zu rupfen, oder befindet sich an ihrem Ende noch einige Feuchtigkeit, so ist der Zeitpunkt noch nicht da. Ebenfalls darf sich auf keinen Fall beim Ausreißen der Feder auf der Stelle, wo die Feder entnommen wurde, ein blutiger Flecken zeigen.

Also nur dann darf eine Gans gerupft werden, wenn die Natur durch die Waufer zu Hilfe kommt und es ermöglicht, die Feder ohne Qual für das Tier zu entfernen.

Bei jungen Gänsen beginnt man auf dem Lande häufig damit mit dem Rupfen, wenn die Flügel Federn, die Schwingen sich über dem Schwanz trennen.

Dieses ist aber nicht an und für sich das Anzeichen für die rechte Zeit, wohl tritt dann ja meistens auch recht bald die junge Gans in die Waufer ein, und bis dahin soll man vernünftigerweise warten.

Schändliche Quälerei ist es ohne Frage, die Gänse — wie es von kenntnislosen Menschen auf dem Lande leider noch geschieht, — alle zwei Monate zu rupfen. Auch die Art zu rupfen kann für die Tiere sehrstrenge zur Qual werden. Alle zu rupfenden Federn sind dem Strich der Feder nachzusehen, also nach dem Schwanz hin. Würde man entgegengesetzt vorgehen, wären Verletzungen der Haut unausbleiblich und solche müssen vermieden werden. Quälerei ist es auch, den Tieren zu viel Federn zu nehmen. Ordnungsgemäß sollen den Tieren nur die Federn der unteren Brust und des Bauches ausgerupft werden. Die Seitenfedern unterhalb des Flügels ebenfalls, aber niemals die Federn des Rückens, welche als Tragfedern, als Stützen für die Flügel unentbehrlich sind. Werden auch diese Federn genommen, so verliert der Flügel seinen Halt und hängt am Körper herab, zum Schaden und zur Qual für das Tier.

Hohlerartige Leute rupfen auch den Hals und den Rücken der Gänse, was wir ohne Zweifel als Quälerei bezeichnen müssen; denn die Tiere bedürfen des Schutzes gegen die Anblissen der Witterung; dieser Schutz aber ist ihnen mit den Rückenfedern genommen.

Nach dem Rupfen bedürfen natürlich die Gänse der Ruhe und Pflege. Es ist ihnen in dieser Zeit besonders gutes Futter zu geben. Auch von größter Wichtigkeit ist es, daß zur Zeit, wo die Gänse gerupft sind, in den Ställen die größte Keimlichkeit herrscht, weil die Tiere sich der Federn ledig, leicht beschmutzen und so Schaden nehmen können. Auch werden die sich neu entwickelnden Federn leicht zusammen und werden in ihrer Entwicklung gehemmt, was für die Tiere leicht von Nachteil sein kann.

Der Liebhaberzüchter wird keine Gänse wohl kaum rupfen. Auch können wir nicht empfehlen, daß wirklich wertvolle Zuchtgänse gerupft werden. (Tierhör.)

### Der neue Blücher.

In des Vaterlandes Not, des Vaterlandes Schmach  
Vor weiland einhundert Jahren  
Da hat uns der Herr einen Helden gesandt,  
Der hat mit Wellington Hand in Hand  
Den großen Korps geschlagen.  
Bei Waterloo hat der preussische Kar-  
Dem weilschen gerupft das Gefieder,  
Da wurden gelöst die Bande der Schmach,  
Die Schatten gebannt hernieder.

Als drauf in Paris zusammen man kam,  
Den Friedensvertrag zu beraten,  
Da wurden vor französischen Bänden schmach  
Die weilschen Diplomaten.  
Es stieg dem Helden die Hitze zu Kopf:  
Sind dafür die Unfern gestorben?  
Ist dafür gelassen das edelste Blut,  
Ranch herrliches rubinos verdoeben?  
Er musterte blühenden Auges die Lords,  
Als ob er den Feind vor sich hätte,  
Und füllte sein Glas und hob es empor  
Und schmeitete ins Festanletzte:  
„Lobt feig nicht die Federn verdoeben,  
Was siegreich die Schwärter erdoeben.“

Auch heut hat uns Gott einen Blücher gesandt,  
Wie weiland vor hundert Jahren,  
Der schirmte treulich das deutsche Land  
Und jagte die Feinde zu Schanden.  
Der macht die Besten wie Rüsse auf,  
Birt Königreiche in Trümmer,  
Stolz steht er, die Faust am Teufelsmaul,  
Sieht trotzig gewappnet wie immer.

Und wollen wieder die Götter aus  
Des Sieges Früchte entreißen,  
Dann schlägt mit ebener Faust auf den Tisch,  
Gewaltig der Marschall von Eisen.  
„Ein englischer Feind? Daß Deutschlands Gewalt,  
Wir ewig in nichts zerrennen?  
Den Frieden, den Frieden distieren wir,  
Die wir die Schlachten gewannen?  
Dram gilt es durchhalten zum siegreichen Schluß,  
Für ewig in nichts zerrennen?  
Du deutsches Volk! Dein Edward mach,  
Was willst du heimtätig verzagen?  
„Das Schwert in die Hand und das Gold aus  
dem Schrein  
Und Sieg wie Friede wird unser sein.“

\*) Historisch.

### Vereinskalendar.

Landwirtschaftlicher Verein, Oberursel: Freitag, den 3. Oktober, abends pünktlich 8 Uhr: Versammlung im „Ader“. Besprechung mit dem hiesigen Magistrat wegen Errichtung einer weiteren Milchzentrale und Milchablieferung.

### Gottesdienst-Ordnung.

#### Katholische Gemeinde Oberursel.

Donnerstag, den 3. Oktober: 7 Uhr: best. Jahrgedächtnisamt für Nikolaus Eichen. Von 5 Uhr an: Gelegenheits zur hl. Beichte wegen des Herz-Jesu-Freitags.

Abends 8 Uhr: Rosenkranzandacht.

Freitag, den 4. Oktober: Fest des hl. Franziskus von Assisi. 7 Uhr: best. Amt zu Ehren des hl. Herzogs Jesu zur Dankagung, darauf kurze Andacht mit Segen.

Abends 8 Uhr: Rosenkranzandacht.

Sonntag, den 5. Oktober: 7 Uhr: best. Johramt für El. Susanna Abt, geb. Brandt.

Abends 8 Uhr: Salbe-Andacht.

#### Katholische Gemeinde Zimmernheim.

Donnerstag, den 3. Oktober: 7 1/2 Uhr: 1. Sterbeamt für Anna Marie Riß.

Abends 8 Uhr: Rosenkranzandacht mit Segen.

Freitag, den 4. Oktober: (Herz-Jesu-Freitag) 7 Uhr: best. Amt zu Ehren des hl. Herzogs Jesu für sechs Krieger mit Andacht und Segen.

Abends 8 Uhr: Rosenkranzandacht mit Segen.

Sonntag, den 5. Oktober: 7 1/2 Uhr: 3. Sterbeamt für Anna Ruppel.

Abends 8 1/2 Uhr: Rosenkranzandacht mit Segen.

Rochmittags 5 Uhr und abends nach der Andacht Gelegenheits zur hl. Beichte.

#### Katholische Gemeinde Otterbach.

Donnerstag, den 3. Oktober: 7 1/2 Uhr: hl. Messe für Heinrich und Katharina Müller 6 und 8 Uhr: Beicht-Gelegenheit.

Freitag, den 4. Oktober: (Herz-Jesu-Freitag) 7 1/2 Uhr: Amt zu Ehren des hl. Herzogs Jesu.

Sonntag, den 5. Oktober: 7 1/2 Uhr: Amt zu Ehren der hl. Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe. 5 Uhr Beichte. 8 Uhr: Salbe.

#### Katholische Gemeinde Oberhöchstadt.

Freitag, den 4. Oktober: Amt zu Ehren des hl. Herzogs Jesu.

Sonntag, den 5. Oktober: in Schönberg: Amt für die verst. Elisabeth Schmidt und deren verst. Mutter.

### Frankfurter Theaternachrichten.

Albert-Schumann-Theater! In der am Donnerstag, den 3. Oktober stattfindenden Erstaufführung des Singspiels „Sah ein Knab' ein Röslein gehn . . .“, sind die Hauptrollen besetzt mit den Damen: Berta Benzl, Fifi Bori, Ella Simon, Berta Maria Köhler-Temald, Käthe Schmeper u. a. m. und den Herren: Hans Wilhelm (erstes Aufreten), Lito Kraus (erstes Aufreten), Joseph Christen, Ernst Willert, Hugo Vermann, Paul Schüller (erstes Aufreten), Fred Fried u. a. m. — Beginn der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach.  
Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

**OSRAM**  **AZO**  
Gasgefüllte Lampen bis 2000 Watt  
Auergesellschaft  
Berlin O 17

Landgräfl. Hess. conc.  
**Landesbank**  
 Bad Homburg v. d. H.  
 Vorschüsse auf Wertpapiere  
 Vorschüsse gegen Wechsel.  
 An- und Verkauf von  
 Schecks und Wertpapieren.  
 Eröffnung von Conto-Correnten  
 u. provisionsfreien Scheckrechnungen.  
 Annahme  
 von Spareinlagen.



**Zur Einmachzeit**  
 empfehle  
**Reg-Apparate u. Gläser**  
 in allen Größen und zu billigsten Preisen.  
**Zur Erntezeit!**

Ernterechen,  
 Sensen, Sensenwürfe,  
 Wezsteine usw.



**Gießkannen**, sämtl. Eisenwaren, Werkzeuge  
 und Haushaltsartikel.  
 Versuchen Sie **Schlingmanns-Konservenglasöffner**.  
**J. Hieronymi, Eisenhandlung, Vorstadt 8.**



**Verlobungs-Karten**  
**Verlobungs-Briefe**  
 in moderner Ausführung und in allen Preislagen  
 Muster stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung  
**Buchdruckerei**  
**H. Berlebach, Oberursel**  
 Ecke Hospital- und Gartenstraße

**Offene Stellen**

Fräulein  
 bewandert in  
**Schreibmaschine**  
 u. **Stenografie**  
 sowie für leichte Büroar-  
 beiten zum baldigen Ein-  
 tritt verlangt.  
 Gest. Off. mit Gehalts-  
 ansprüchen unter 2388 an den  
 Verlag erbeten.

**Flottes Mädchen**  
 gegen guten Lohn gesucht.  
 Kaisergarten.

**Zu kaufen gesucht**  
 Gut erhaltener  
**Sekretär u. Vertikow**  
 zu kaufen gesucht. Off. unter  
 G. S. 2388 an den Verlag.

**Haus mit Garten**  
 in guter Lage, gut gebaut für  
 etwa 25 000 Mark zu kaufen  
 gesucht. Angebote unter 2399  
 an den Verlag.

**Verschiedenes**  
**Landwirtschafil. Verein.**  
**Freitag Abend 8 Uhr**  
**Berammlung**  
 im „Adler“. Wichtige Be-  
 sprechung wegen 2396  
**Errichtung einer**  
**3. Milchzentrale**  
 und Ablieferung aller Milch  
 an die hiesigen Zentralen.  
 Vollzähliges Erscheinen aller  
 Mitglieder dringend erforder-  
 lich. Der Vorstand.

**Käufer von**  
**Zucht- und**  
**Schlachtziegen,**  
 sowie aller Art Geflügel,  
 zu höchsten Preisen ist  
**Johann Homm,**  
 2388 Hofplatzstr. 20.

**Zopfausstellung**  
**Kesselschläger**  
 643| Hofmeister  
**Bad Homburg**  
 Lousenstrasse 87.  
**ZÖPFE**  
 von Mk. 7.— an.  
 Anfertigung u. Ausbessern  
 sämtlicher Haararbeiten.  
 Ausgekämmtes Haar wird  
 in Zahlung genommen.  
 Haar-Beobachtung u. Be-  
 handlung bei Haarausfall,  
 Haarspalte u. kahl. Stellen

**Werden Sie**  
 von Ratten, Hamstern, Mäh-  
 mänen, Ameisen, Wanzen,  
 Flöhen, Schwaben, Kuffen, Fran-  
 zosen etc.  
**belästigt???**  
**Vertilgungsmittel**  
 sicher wirkend.  
 Unschädlich für Menschen, Hän-  
 dler und Wild. Hervorragende  
 Anerkennungen. Schädlich ge-  
 wiss. (2398)  
 Chem. pharm. Nährmittel-Ges.  
 mit beschränkter Haftung, Cassel,  
 Münchenerstraße Nr. 10.  
 Vertreter gesucht.

**Immobilienversteigerung**

Im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung sollen  
 nachstehende auf den Namen der Eheleute des Feldhüters  
 Eberhard Kirsch II zu Oberursel eingetragenen, in den  
 Gemartungen Oberursel und Bommersheim belegenen Grund-  
 stücke am **Freitag, den 11. Oktober ds. Js., nachmittags 3 Uhr**  
 im hiesigen Stadthaus, Zimmer Nr. 7, durch das unterzeich-  
 nete Orlsgericht versteigert werden:  
 a) Grundbuch von Oberursel, Band 11, Blatt 267.  
 Kartenbl. 37, Parz. 2465; Wiese an der Port. 2. Gew.,  
 groß 3 Ar, 06 Quadratmeter.  
 Kartenbl. 28, Parz. 1286, Garten unterm Köbener.  
 l. Gew. groß 44 Quadratmeter.  
 Kartenbl. 75, Parz. 5932, Acker ober dem Oberhöchstadter-  
 pfad. 4. Gew. groß 15 Ar, 57 Quadratmeter.  
 b) Grundbuch von Bommersheim, Band 12, Blatt Nr. 290.  
 Kartenbl. 42, Parz. 2202, Acker unterm Schelmenghütten.  
 4. Gew. groß 3 Ar, 55 Quadratmeter.  
 Die Versteigerungsbedingungen und die die Grundstücke  
 betreffenden Nachweisungen können bei dem Orlsgerichte Ober-  
 ursel eingesehen werden (2394)  
 Oberursel (Tannus), den 30. September 1918.  
 Das Orlsgericht.  
 Füller.

**Wohltätigkeitskonzert!**

**Sonntag, den 6. Oktober, nachmittags 4 Uhr** im Saale  
 am „Rose“.  
 Der Reinerlös ist zu Gunsten der Kriegsfürsorge und dient  
 zum Ankauf von Weihnachtsgeldern für Verwundete in  
 hiesigen Lazaretten. (2397)  
 Eintrittskarten zu M. 2.—, 1.50 und 1.— werden durch  
 Soldaten vorverkauft, auch sind dieselben in der „Rose“ und  
 an der Kasse zu haben.

**Schleifer und Polierer**

für Messing und sonstige Metallteile  
 gesucht.  
**Neue Industrie-Werke Hermann Berninghaus**  
 Oberursel (Tannus). 2395

**Rackows Kaufmännische Privatschule.**

841 (Hermann E. Akenhausen)  
 121 Zeit 121, Frankfurt a. M. Tel. Römer 4252.  
**Halbjahres und Jahreskurse**  
 geschlossen durchgeführt für Herren und Damen zur gründ-  
 lichen Vorbereitung für den  
**kaufmännischen Beruf.**  
 Unterricht in Buchführung, Rechnen, Korrespondenz,  
 Wechsel-, Scheck- und Bankverkehr, Schönschneiderei,  
 Stenographie, Maschinenschreiben etc. in Nachmittags- und  
 Abendkursen. Beginn jederzeit. Ausführl. Lehrpläne gratis.

**Baterländischer Frauenverein**

Zweig-Verein Oberursel.  
**Säuglingsberatungsstunde:**  
 Montags von 4 bis 5 Uhr im Lyzeum.  
 Sprechstunde der Vorsitzenden:  
 Mittwochs, vormittags 10—11 Uhr im Büro der Kriegshilfe  
 (Volkschule, Tannusstraße).  
 Sprechstunde der Säuglingschwester:  
 daselbst: Mittwochs von 11—12 Uhr, Freitags von 5—7 Uhr.

**Das Buch für Alle.**

**Das gediegenste Familienblatt**  
 für die weitesten Kreise.  
**Illustrierte Chronik der Gegenwart.**  
 Wirkungsvoller und spannender Unterhaltungstoff. Reicher  
 Bilderschatz. Kriegsberichte mit zahlreichen Kriegsbildern.  
 Wissenswerkes und Vorklappes für Haus und Familie.  
**Alle 14 Tage ein Heft zum Preise von nur 35 Pfennig.**  
 Bestellungen nehmen alle Buch- und Zeitschriften-  
 handlungen entgegen. Verlangen Sie Probeheft zur Ansicht.  
 Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

**Trauringe**  
 in jeder Größe u. Goldgehalt.  
 Spezialität  
**Kugel-Facon**  
**Hornstein**  
 Homburg, Lousenstraße 43 1/2